



Entleihvertrag Hüpburg

Veranstaltungstermin: Abholung am:

Rückgabe am:.....

Veranstalter: Abholer:

(Entleiher)

Adresse: Adresse:.....

.....

Telefon: Telefon:

Veranstaltungsort: Art der Veranstaltung:.....

Gemeinde:

Aufstellplatz:

Die Entleihrichtlinien (s. Beiblatt) sind Bestandteil dieses Vertrages und werden hiermit anerkannt.

.....

Datum Unterschrift

Die Entleihrichtlinien wurden ausgehändigt.
Die Entleihgebühr von 50,00 Euro wurde entrichtet.
Eine Kautions von 100,00 Euro wurde hinterlegt.

.....

Datum Unterschrift

Die Kautions in Höhe von 100,00 Euro zurück erhalten (bei korrekter Rückgabe):

.....

Datum Unterschrift

Kreisjugendring Tirschenreuth
Bahnhofstr. 20 b
95643 Tirschenreuth
Tel.: 09631/79822-11 / Fax: 09631/79822-99
E-Mail: kjr@tirschenreuth.de

Abzuholen und Abliefern bei:
BRK-Bereitschaft-Tirschenreuth
Mitterweg 11
95643 Tirschenreuth
Josef Birkner, Tel.: 09631/2068
oder: 0170/14 17 308

Entleih-Richtlinien für die Hüpfburg

Die Hüpfburg ist Eigentum des Kreisjugendrings Tirschenreuth. Die Ausgabe erfolgt durch die BRK-Bereitschaft Tirschenreuth.

Ausleihe

1. Verliehen wird die Hüpfburg an Jugendgruppen, Vereine, Schulen, Kindergärten und andere soziale und gemeinnützige Institutionen im Landkreis.
2. Anfragen und Terminabsprachen sind mit dem Kreisjugendring Tirschenreuth zu treffen. Ein Rechtsanspruch auf eine Ausleihe besteht nicht.
3. Der Modus der Ausleihe wird vom Kreisjugendring Tirschenreuth festgelegt. In der Regel ist die Hüpfburg bei der BRK-Bereitschaft Tirschenreuth abzuholen und auch dorthin wieder zurückzubringen. Der Abholer verpflichtet sich, den Hänger selbständig an- bzw. abzukuppeln. Abholung und Rückgabe erfolgen nur nach Absprache.
4. Für die Abholung der Hüpfburg wird ein Fahrzeug mit Anhängerkupplung benötigt (Stützlast 50 kg). Für den Anhänger besteht eine Haftpflichtversicherung. Für Schäden haftet die Organisation, an die die Hüpfburg ausgeliehen wurde. Der Versicherungsschutz beschränkt sich auf Fahrten zum Transport der Hüpfburg. Die Benutzung des Hängers für andere Transporte ist untersagt!

Unkosten und Kautions

1. Landkreisansässige Gruppen und Institutionen zahlen 50,00 Euro pro Benutzungstag.
2. Bei der Abholung muss eine Kautions in Höhe von 100,00 Euro hinterlegt werden, sonst besteht kein Anspruch auf Ausleihe der Hüpfburg!
3. Die Ausleihkosten sind sofort beim Ausleihen zu entrichten
4. Auftretende Schäden werden vom Kreisjugendring Tirschenreuth in Rechnung gestellt.

Bei einem Missbrauch beim Einsatz (z. B. Firmenjubiläum, oder Veranstaltungen, die nicht der Jugendarbeit dienen) verfällt die Kautions von 100,00 Euro.

Haftung

1. Der Veranstalter haftet in vollem Umfang für Beschädigungen an der Hüpfburg.
2. Der Veranstalter haftet ebenfalls, sofern Benutzer der Hüpfburg durch mangelnde Aufsicht etc. zu Schaden kommen.
3. Jede Veranstaltung, in deren Rahmen die Hüpfburg eingesetzt wird, erfolgt in alleiniger Verantwortung des Veranstalters. Der Kreisjugendring Tirschenreuth übernimmt keinerlei Haftung.

Betreuung

Der Veranstalter verpflichtet sich, vier Personen als Aufsicht für die gesamte Dauer des Aufbaus, der Nutzung und der sie benutzenden Kinder abzustellen.

bitte wenden!

Aufbau/Aufsicht

1. Beim Aufbau festgestellte Beschädigungen müssen dem Kreisjugendring Tirschenreuth **sofort** gemeldet werden. (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr in der Geschäftsstelle des KJR, Telefon: 09631/79822-11, am Wochenende beim ersten Vorsitzenden, Jürgen Preisinger, Telefon: 09636/92 47 30). Mängelanzeigen bei Rückgabe werden nicht berücksichtigt. Die Ausleihe umfasst
 - Hänger
 - Hüpfburg in blauer Schutzplane
 - Unterlegplane
 - Gebläse (Kompressor)
 - 4 Heringe und 1 Hammer
 - Bedienungsanleitung
 - Kabeltrommel (50 Meter)
 - Adapterstecker für Hänger
 - Kopie des Fahrzeugscheines
2. Die Hüpfburg ist auf einer ebenen, von scharfkantigen Gegenständen gereinigten Fläche, aufzustellen. Das Gelände darf keine Stufen, große Steine oder ähnliche Niveauunterschiede aufweisen. Die Hüpfburg darf nur auf der mitgelieferten Unterlegplane aufgestellt werden.
3. Auf keinen Fall darf die Hüpfburg seitlich einen Baum, eine Mauer, eine Hecke oder einen anderen Gegenstand berühren.
4. Der Kompressor darf erst in Betrieb genommen werden, wenn die Hüpfburg völlig entfaltet und der Luftschlauch am Kompressor angeschlossen ist. Der Kompressor muss während der gesamten Nutzung laufen, da er die Hüpfburg in einem leichten Spannungszustand hält.
5. Die Hüpfburg darf nur in aufgeblasenem Zustand barfuss oder in Strümpfen betreten werden. Es sollen aufgrund möglicher Verletzungsgefahren nicht mehr als 15 Kinder gleichzeitig auf der Hüpfburg hüpfen (innerhalb der Hüpfburg). Auf der Einstiegshilfe (nicht überdachter Bereich der Hüpfburg) **darf nicht gehüpft werden**.
6. Tiere sind von der Hüpfburg fernzuhalten.
7. Die Hüpfburg muss an den vier Befestigungsösen mit den Heringen verankert werden.
8. Bevor die Luft aus der Hüpfburg abgelassen wird, müssen alle Kinder die Hüpfburg verlassen. Die leere, ausgebreitete Hüpfburg darf zum Auf- und Abbau und zu Reinigungszwecken nicht mit Schuhen betreten werden.
9. Die Hüpfburg muss gereinigt und in trockenem Zustand zurückgegeben werden. Sollte dies nicht der Fall sein, wird die Kautionshöhe von 100,00 Euro einbehalten.
10. Beim Beladen des Hängers ist darauf zu achten, dass die Hüpfburg nicht durch scharfkantige Gegenstände etc. beschädigt wird.

Wir bitten alle Benutzer, mit der Hüpfburg sorgfältig und pfleglich umzugehen, damit möglichst viele Kinder, Jugendliche und Erwachsene lange ihren Spaß daran haben.